

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585	
49. Jahrgang	Salzgitter, 04.05.2022	Nummer 15

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
43	Steuertermine Mai 2022	109
44	Aufstellung des Bebauungsplans Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“ in Verbindung mit der 99. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans	110
45	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“ in Verbindung mit der 99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	113
46	Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 09. Oktober 2022 im Wahlkreis 11 – Salzgitter	116
47	Aufstellung des Bebauungsplans Wat 9 für Salzgitter-Watenstedt	117
48	Öffentliche Zustellungen	120

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

43

Fälligkeitstermine im Mai 2022 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bitte gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2022
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2022
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2022
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2022
e) Zweitwohnsitzsteuer	April - Juni	fällig 15.05.2022

2. Gewerbesteuvorauszahlung April - Juni fällig 15.05.2022

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. April - Juni fällig am 15.05.2022 Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 13.04.2022

44

**Aufstellung des Bebauungsplans Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“
in Verbindung mit der 99. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans für die in den abgedruckten Lageplänen gekennzeichneten Flächen in Salzgitter-Ringelheim beschlossen.

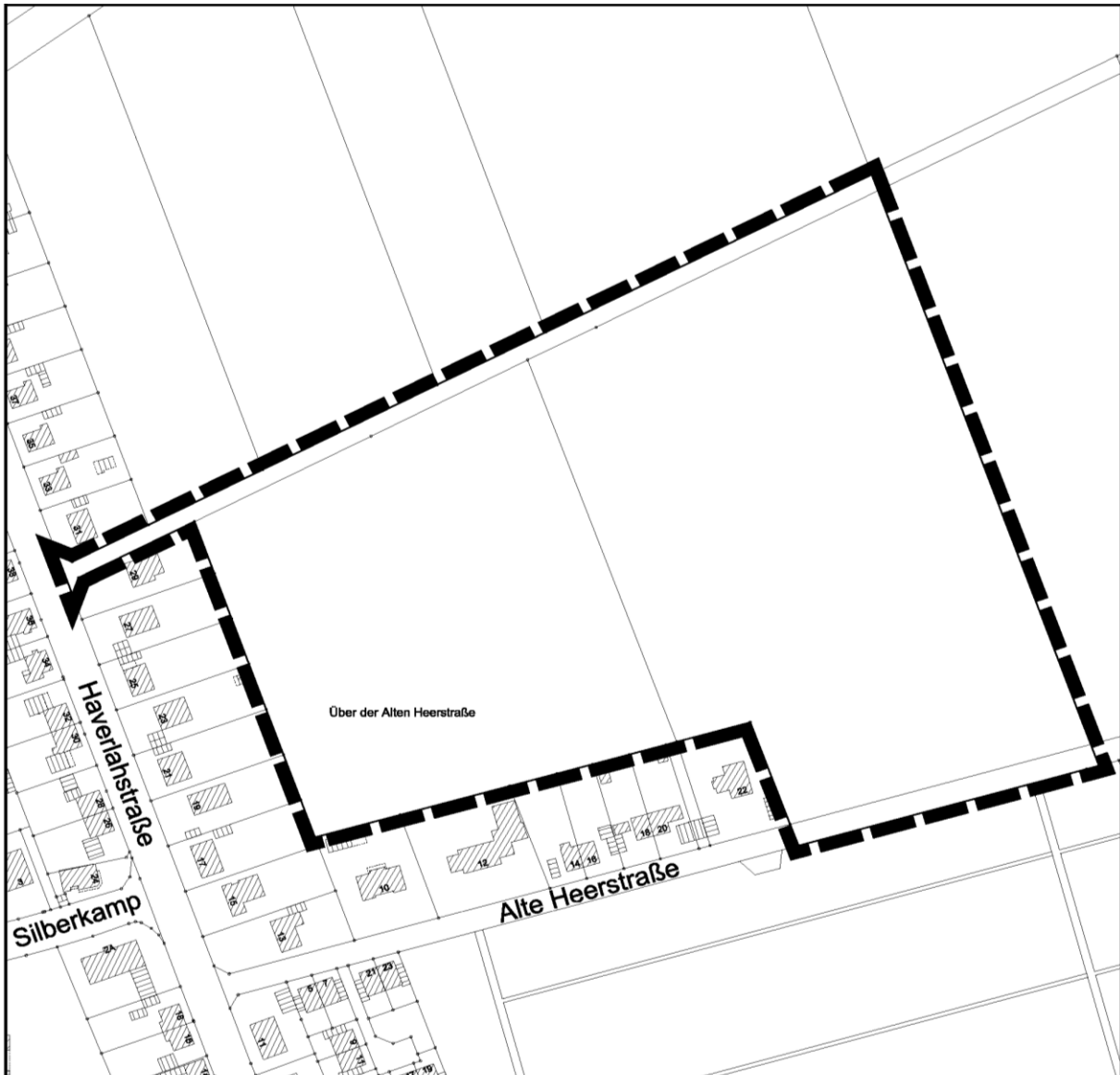
Ziel der Bebauungsplanung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA), um den Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken in Salzgitter-Ringelheim zu decken.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 99. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) ist die Darstellung als Wohnbaufläche (W). Um die Wohnbaulandentwicklung für SZ-Ringelheim langfristig bauleitplanerisch abzusichern, wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für einen möglichen zweiten Bauabschnitt nach Norden bis an die Haverlahstraße erweitert.

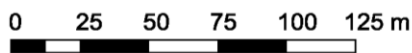
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Rgh 20 für SZ-Ringelheim "Nordost"



Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -
Bebauungsplan Rgh 20
für SZ-Ringelheim
"Nordost"

45

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“
in Verbindung mit der 99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“ in Verbindung mit der 99. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

vom 11.05.2022 bis 25.05.2022

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden: www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einzusehen.

Das Plangebiet umfasst eine ca. 5,5 ha große Fläche im Nordosten von Salzgitter-Ringelheim, östlich der Haverlahstraße, zwischen dem Wirtschaftsweg der Feldinteressentenschaft im Norden und der Alten Heerstraße im Süden. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA), um den Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken in Salzgitter-Ringelheim zu decken.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 99. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Darstellung Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“ in Wohnbaufläche (W). Um die Wohnbaulandentwicklung für SZ-Ringelheim langfristig bauleitplanerisch abzusichern, wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für einen möglichen zweiten Bauabschnitt nach Norden bis an die Haverlahstraße erweitert. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

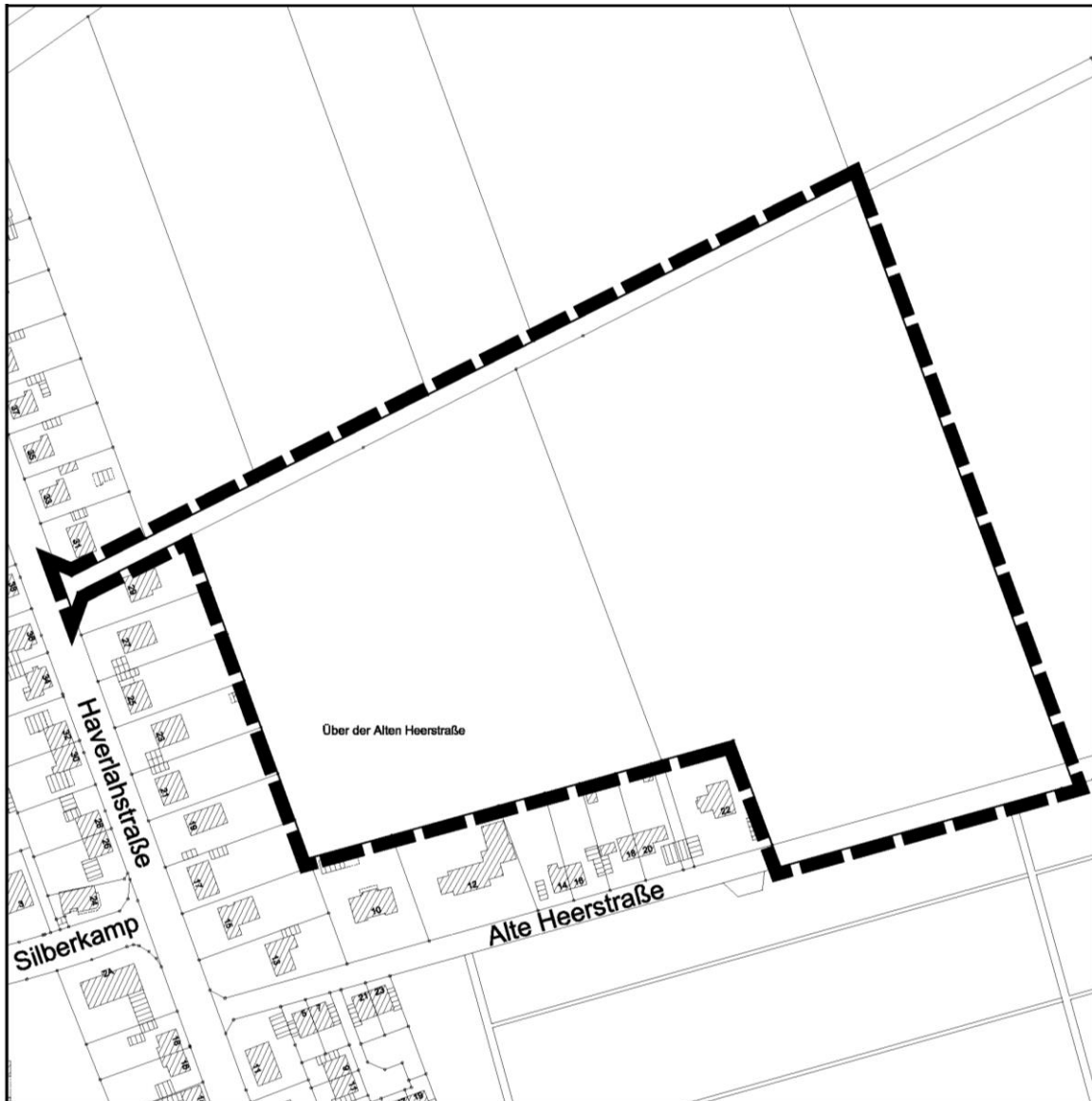
Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3526, -4062, -3533 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Rgh 20 für SZ-Ringelheim "Nordost"

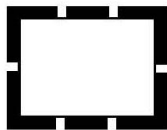
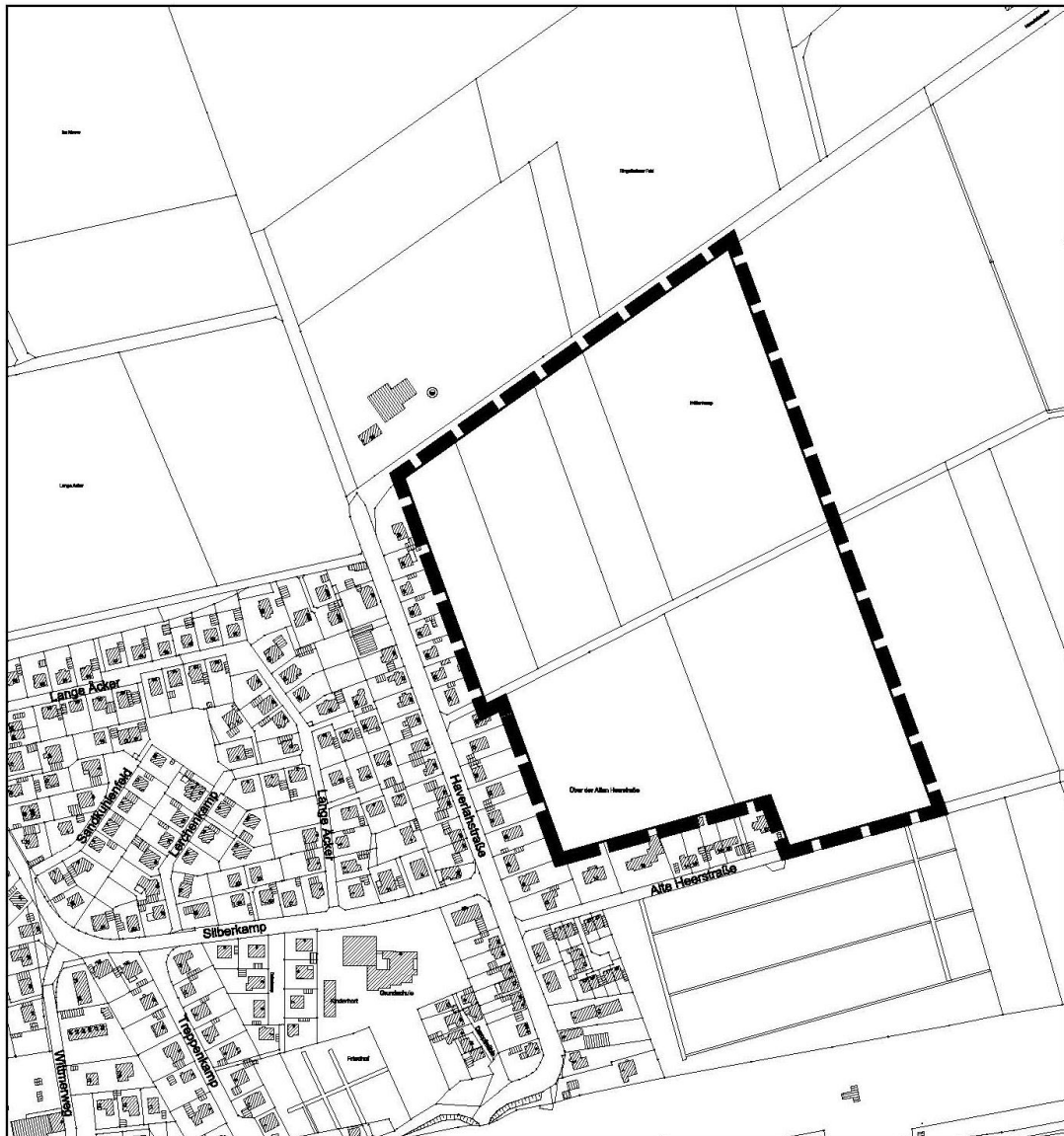


0 25 50 75 100 125 m

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Rgh 20
für SZ-Ringelheim
"Nordost"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
99. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter für SZ-Ringelheim



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

99. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter
für SZ-Ringelheim

Der Kreiswahlleiter
 Fachdienst BürgerService und Ordnung
 - Wahlbüro -

19.04.2022

Amtliche Bekanntmachung

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 09. Oktober 2022 im Wahlkreis 11 – Salzgitter

Gemäß § 12 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) ist für jeden Wahlkreis ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und sechs von den Parteien zu benennenden Beisitzerinnen oder Beisitzern.

Der Kreiswahlausschuss für den Landtagswahlkreis 11 - Salzgitter - setzt sich für die Landtagswahl am 09.10.2022 wie folgt zusammen:

Kreiswahlleiter/Vorsitzender: Stadtrat
 Michael Tacke
 Postfach 10 06 80
 38206 Salzgitter

Partei	Beisitzer(in)	stellvertretende(r) Beisitzer(in)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Regina Blechner 38239 Salzgitter	Marcel Plein 38229 Salzgitter
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Christian Hasse 38259 Salzgitter	Sabine Reinecke 38226 Salzgitter
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	Michael Kramer 38268 Lengede	Andrea Kempe 38228 Salzgitter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Heike Dähndel 38228 Salzgitter	Tobias Unruh 38239 Salzgitter
Freie Demokratische Partei (FDP)	Bianca Bärecke-Rentrop 38228 Salzgitter	Ercan Kilic 38239 Salzgitter
Alternative für Deutschland (AfD)	Claus Hähn 38226 Salzgitter	Jörg Bogun 38239 Salzgitter

gez. Michael Tacke

47

**Aufstellung des Bebauungsplans Wat 9 für
Salzgitter-Watenstedt**

„Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ in Verbindung mit der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans für die in den abgedruckten Lageplänen gekennzeichneten Flächen in Salzgitter-Watenstedt beschlossen.

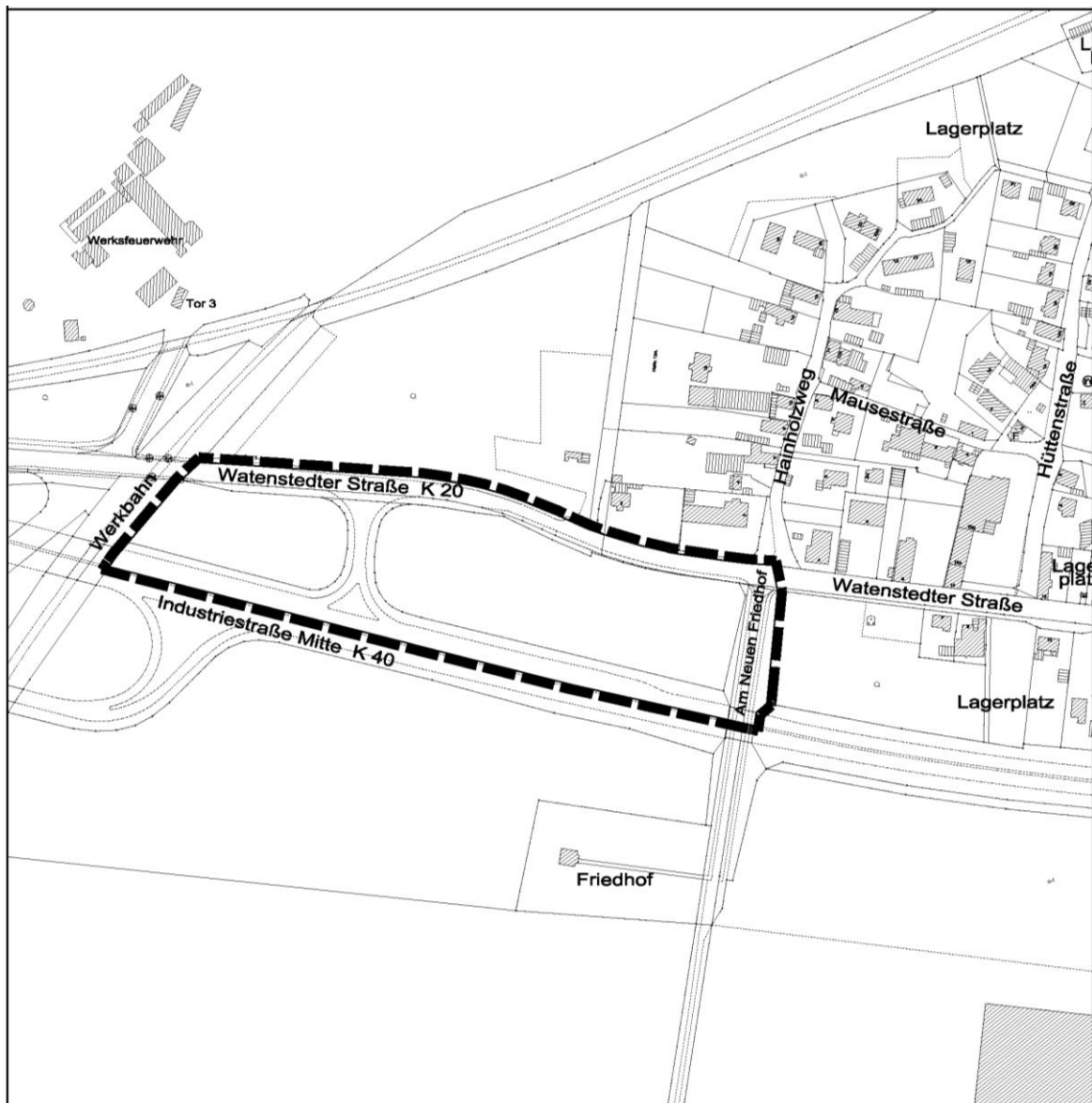
Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) und die Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen, um die Errichtung einer multimodalen Tankstelle zu ermöglichen.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 107. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) ist die Darstellung einer Gewerbefläche.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -

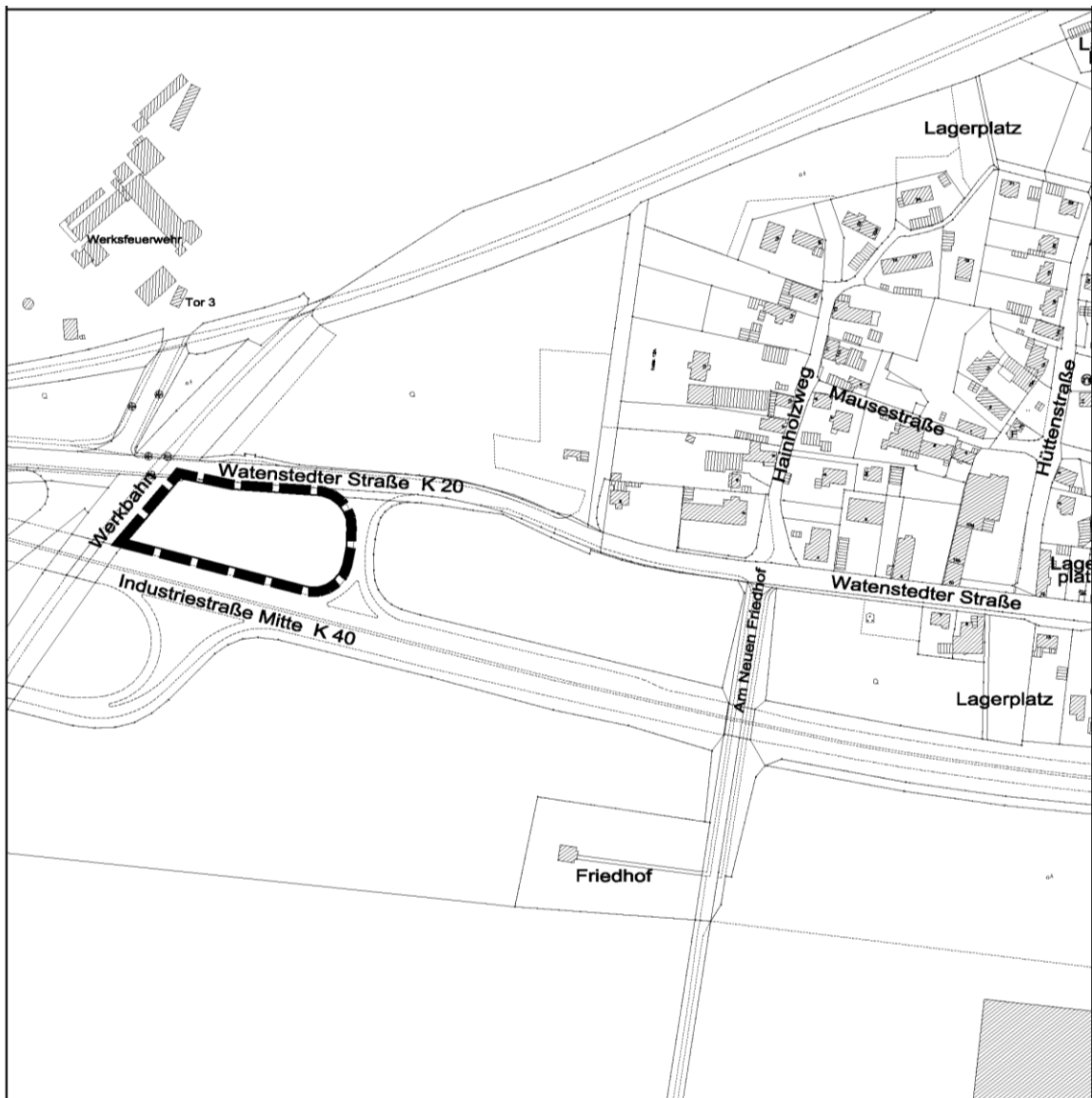


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Wat 9
für SZ-Watenstedt
"Gewerbegebiet südwestlich Ortslage"



Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Wat 9
für Salzgitter-Watenstedt
"Gewerbegebiet südwestlich Ortslage"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter für SZ-Watenstedt



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

107. Änderung N.N.
des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter
für SZ-Watenstedt

48

